



Gebührenordnung des Landesentrums Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe)

Teilnahmegebühren für die Grundlagenbildung:

(gemäß Vorstandsbeschluss vom 15. Februar 2016, ergänzend Beschluss vom 27.11.2017)

2016–2018

Insgesamt: **2.050 Euro / 1.900 Euro** (Ermäßigung*) / **1.650 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

1. Jahr **700 Euro / 650 Euro** (Ermäßigung) / **600 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

2. Jahr **850 Euro / 800 Euro** (Ermäßigung) / **700 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

3. Jahr **500 Euro / 450 Euro** (Ermäßigung) / **350 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

ab 2018:

Insgesamt: **2.500 Euro / 2.200 Euro** (Ermäßigung*) / **1.900 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

1. Jahr: **900 Euro / 800 Euro** (Ermäßigung) / **700 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

2. Jahr: **1.000 Euro / 900 Euro** (Ermäßigung) / **800 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

3. Jahr: **600 Euro / 500 Euro** (Ermäßigung) / **400 Euro** (für LanZe-Mitglieder)

*** Ermäßigung gilt für Studierende, SchülerInnen, Auszubildende und Menschen mit geringem Einkommen (nach Nachweis)**

Zahlungsmodalitäten:

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt in **zwei Raten**. Die 1. Rate wird zu Beginn des Seminars fällig, die 2. Rate erfolgt ab der Hälfte der Seminarzeit. Sonderregelungen zur Ratenzahlung sind in Absprache mit der Bildungsreferentin von LanZe möglich. Mit dem Vertrag geht eine schriftliche Belehrung einher. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt eine Mahnung. Ab der 3. Mahnung werden Mahngebühren erhoben. Als Mahngebühren werden nur solche Kosten geltend gemacht werden, die durch die Mahnung angefallen sind.

Anmeldung/Abmeldung:

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldebogen und ist mit der Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars verbindlich. Das Vereinbarungsschreiben formuliert die gegenseitigen Pflichten der VertragspartnerInnen. Die vollständige Zahlung der Kursgebühr wird mit der Rechnungslegung verpflichtend.

Eine Abmeldung ist bis sechs Wochen vor Seminarbeginn mit der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5% der Teilnahmegebühr möglich. Es fallen keine Gebühren an, wenn der/die TeilnehmerIn eine Ersatzperson benennen kann und diese den Platz annimmt. Bei einer Abmeldung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50% der gesamten Kursgebühr fällig. Bei einer Abmeldung ab 2 Wochen vor Seminarbeginn werden 75% der gesamten Kursgebühr fällig. Mit Seminarbeginn sind 100% der gesamten Kursgebühr fällig. Ausnahmen sind ausschließlich nach schriftlicher Benachrichtigung und in Rücksprache mit der Bildungsreferentin von LanZe möglich. Die Aushändigung des Zertifikates ist von der vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr abhängig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesentrums Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe)

Grundlagen

Die Satzung des Trägers Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe) bildet die Grundlage für die Arbeit des Fort- und Weiterbildungsbereiches.

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmenden an Bildungsangeboten und LanZe. Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Davon abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben dann keine Gültigkeit.

§ 2 Teilnahme

1. Die Teilnahme an Angeboten von LanZe steht allen Interessierten offen. Mitglieder und AkteurInnen, die im Land LSA ansässig sind, haben Vorrang in der Platzvergabe.
2. In besonderen Fällen können Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen vorgeschrieben sein.

§ 3 Anmeldung

1. Für Fortbildungen mit Zertifikatsabschluss, Kurse und Workshops ist eine Anmeldung nötig.
2. Das Anmeldeverfahren kann variieren und ist in der jeweiligen Angebotsausschreibung beschrieben.
3. Anmeldebestätigungen werden versandt. LanZe wird Teilnehmende benachrichtigen, falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist oder ausfällt.
4. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

§ 4 Rahmenbedingungen

Es besteht von Seiten der Teilnehmenden kein Anspruch auf eine/n bestimmte/n DozentIn bzw. SeminarleiterIn oder eine bestimmte Örtlichkeit. Ebenso können vereinzelt Fortbildungsinhalte aktualisiert, verändert, ergänzt oder getauscht werden.

§ 5 Voraussetzungen für Abschluss-Zertifikate

Bei Zertifikatsfortbildungen ist die Verleihung des Abschluss-Zertifikats daran gebunden, dass von TeilnehmerInseite alle zu erbringenden Leistungen erbracht und mittels objektiver Kriterien geprüft und für mindestens ausreichend befunden wurden. Die Leistungen sind dem Fortbildungsvertrag/der Vereinbarung oder in bestimmten Fällen der Prüfungsordnung (Pflichtbestandteile) zu entnehmen.

§ 6 Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Angebote und der Unterrichtsorte werden auf der Homepage, der Programmübersicht oder in den jeweiligen Einzelausschreibungen veröffentlicht.

§ 7 Teilnahmekosten

1. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Zahlung der Kursgebühren und ggf. Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
2. Die Teilnahmekosten sind, je nach Angebotstyp, vor Veranstaltungsbeginn oder, gestaffelt, vor und während der Veranstaltungen fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Teilnahmekosten besteht auch dann, wenn die Veranstaltung nur teilweise besucht wird.

§ 8 Nichtdurchführung, Rücktritt, Kündigung und Abbruch der Veranstaltung

1. Liegen für ein Angebot nicht genügend Anmeldungen vor oder ist es nicht möglich, ein Seminar programmgemäß durchzuführen, aus Gründen, die nicht von LanZe zu verantworten sind, so kann ein Angebot abgesagt werden.
2. In dem Fall, wie unter 1. beschrieben, werden die an LanZe bereits geleisteten Zahlungen voll erstattet.
3. Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist bis zu einer Frist von 6 Wochen mit der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5% des Teilnahmebetrags möglich. Bei einigen Veranstaltungen können Regelung und Frist abweichen. Dies ist dann in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen. Nach dieser Frist werden bei einer Abmeldung gestaffelte Gebühren erhoben. Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind unter Einhaltung der Fristen an LanZe zu richten. Eine Kündigung während der Veranstaltung ist im Fortbildungsvertrag geregelt.

§ 9 Datenschutz und Datensicherheit

1. Personenbezogene Daten werden zur Vorgangsbearbeitung elektronisch gespeichert und nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG behandelt.
2. Die Nutzung von Online-Anmeldungen geschieht freiwillig. Für Schäden aufgrund Datenmissbrauchs während der Datenübertragung übernimmt LanZe keine Haftung oder Gewährleistung.
3. Die genauen Angaben zu Anrede, Name, Adresse und Geburtsdatum sind zur Bearbeitung der Anmeldung erforderlich. Die Telefonnummer und Emailadresse ist für organisatorische Zwecke hilfreich. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Durchführung der Angebote zulässig.

§ 10 Haftung

1. Eine Haftung für Unfälle, Sach- und Personenschäden, Verlust von Gegenständen bei der An- und Abreise sowie während der Angebote wird von LanZe nicht übernommen.

Der Haftungsschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von LanZe oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von LanZe beruhen, ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LanZe auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von LanZe beruhen.

2. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sich und haftet für ihre/seine Handlungen während der Angebote.
3. Außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Krankheit des/der Referenten sowie sonstige Fälle höherer Gewalt, die LanZe nicht zu vertreten hat, befreien LanZe für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist LanZe nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zur Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.

§ 11 Sonstiges

1. Angebote von LanZe finden in unterschiedlichen Tagungshäusern und Veranstaltungsstätten statt. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist zu beachten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg.